



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 11.03.2021

Nr. 10

Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl am kommenden Sonntag, 14.03.2021 – Wahlaufruf!

Eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie ist die Möglichkeit zur freien, gleichen und geheimen Wahl. Dieses Recht ist außerordentlich hoch einzuschätzen. Wohin es führen kann, wenn es für zu selbstverständlich genommen wird und wir des Wählens müde werden, lässt sich in diesen unruhigen Zeiten überall auf der Welt verfolgen. Mit der Wahl zum Landtag entscheidet sich, wer unser Bundesland in den nächsten fünf Jahren regiert und repräsentiert. Es entscheidet sich aber gleichermaßen, wer unseren Wahlkreis in unserem Landesparlament vertritt und für die Belange unserer Region einsteht. Daher appellieren wir an alle Wahlberechtigten:

**Nehmen Sie an der Landtagswahl am kommenden Sonntag teil!
Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie!**

Ausstellung von Briefwahlunterlagen:

Hat ein Wahlberechtigter Briefwahl beantragt, die Unterlagen aber noch nicht erhalten, sollte er sich unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung Moosburg melden.

Wer am Wahlwochenende nachweislich plötzlich erkrankt oder zum Beispiel wegen einer Quarantäneanordnung den Wahlraum nicht aufsuchen darf, kann einen Wahlschein im Rathaus (ehemaliges Dorfcave) noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen. Da dieser Antrag dann aufgrund der Erkrankung in der Regel von einem Dritten gestellt werden muss, macht die Gemeindeverwaltung darauf aufmerksam, dass diese Person vom erkrankten Wahlberechtigten bevollmächtigt werden muss, die Unterlagen in Empfang nehmen zu dürfen. Auch hierfür befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ein Vordruck, der ausgefüllt und vom Wahlberechtigten unterschrieben werden muss.

Unbedingt zu beachten ist, dass die Briefwähler die Wahlbriefe bis Sonntag, 18:00 Uhr, im Rathaus (ehemaliges Dorfcave) abgeben bzw. in den Briefkasten des Rathauses (ehemaliges Dorfcave) einwerfen müssen.

Öffentliche Sitzung des Wahlvorstands Moosburg

Der Wahlvorstand für den Wahlbezirk Moosburg tritt am 14.03.21 um 18:00 Uhr im Rathaus (ehemaliges Dorfcave) zur Ermittlung und Feststellung der Landtagswahl zusammen. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Klaus Gaiser, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Briefwahlvorstands Moosburg

Der Briefwahlvorstand für den Wahlbezirk Moosburg tritt am 14.03.21 um 16.30 Uhr im Rathaus (ehemaliges Dorfcave) zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen.

Um 18:00 Uhr zur Ermittlung und Feststellung der Landtagswahl hat jedermann Zutritt.

gez. Dr. Matthias Hoffmann

Informationen zur Landtagswahl am 14.03.2021

Am 14.03.2020 findet die diesjährige Wahl zum Landtag Baden-Württembergs statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird es bei der Wahlhandlung einige Besonderheiten geben, auf die wir Sie hinweisen möchten:

- **Wahllokal:** Rathaus Moosburg (ehemaliges Dorfcave), Bad Buchauer Straße 56
- **Wahlzeit:** Die Wahlzeit findet von **08:00 bis 17:00 Uhr** statt.
- **Hygienevorschriften:** Es besteht **Maskenpflicht (FFP2-/KN95-/N95-Masken oder medizinische Masken/OP-Masken) und Abstandspflicht.**
Desinfektionsspender ist vorhanden.
Zur Stimmabgabe darf ein **eigener Stift** (kein Bleistift) mitgebracht werden.
Bei Bedarf werden desinfizierte Schreibstifte gestellt.

Wir bitten um Beachtung. Bürgermeisteramt Moosburg

Hinweis: Rathaus am Montag nach der Wahl geschlossen!

Wegen des Zähl- und Meldegeschäfts nach Abschluss der Wahlhandlung und der damit verbundenen Nacharbeit bleibt das Rathaus am Montag, 15.03.2021, für den Publikumsverkehr geschlossen.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

CORONA-Pandemie: Änderung der Corona-Verordnung mit Gültigkeit seit 8. März

Der Bund und die Länder haben sich bei ihrem Treffen am 3. März auf stufenweise inzidenzabhängige Lockerungen geeinigt. Diese sehen zum 8. März Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen vor. Bleibt in einem Landkreis oder Stadtkreis die 7-Tage-Inzidenz stabil (also mindestens fünf Tage in Folge) unter 50, treten hier weitere Lockerungen in Kraft. In Landkreisen und Stadtkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, treten automatisch mit der sogenannten „Notbremse“ wieder Verschärfungen in Kraft.

Grundlegende Lockerungen ab dem 8. März

(Die mit * markierten Punkte gelten nicht in Landkreisen, die dauerhaft über einer 7-Tage-Inzidenz von 100 liegen).

- Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Sollte ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr Personen über 14 Jahren bestehen, so darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren nicht dem Haushalt angehörigen Person treffen. (*)
- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen – Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlichen Gruppen genutzt werden (nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten). Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt.
- Körpernahe Dienstleistungen sind wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen. Bei den Behandlungen müssen Kunden und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kunden einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben. Für die Mitarbeitenden braucht es ein Testkonzept. (*)
- Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Bei den Behandlungen müssen Kunden und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kunden einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben.
- Der Einzelhandel darf sogenanntes „Click & Meet“ anbieten. Kunden können nach vorheriger Terminabsprache sich in einem festen Zeitfenster in einem Laden beraten lassen und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter (m²) gleichzeitig anwesend sein. In einem Geschäft mit 420 m² Verkaufsfläche, dürfen also gleichzeitig zehn Kunden nach vorheriger Terminabsprache anwesend sein. Kunden und Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. (*)
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten besucht werden. (*)
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten können Archive, Bibliotheken und Büchereien wieder besucht werden. (*)
- Eheschließungen sind wieder unter der Teilnahme von 10 Personen möglich. Die Kinder der Eheschließenden sowie die Standesbeamten zählen hierbei nicht mit.
- Erste-Hilfe-Kurse sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle teilnehmenden einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50

(Stabil bedeutet: Das Gesundheitsamt muss feststellen, dass die Inzidenz seit fünf Tagen unter 50 liegt.)

- Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen für diesen Bereich wieder komplett öffnen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können auch ohne vorherige Buchung besucht werden. Die Kontaktdaten der Besucher müssen dokumentiert werden.
- Kontaktarmer Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Außensportanlagen möglich.
- Öffentliche und private Sportanlagen innerhalb geschlossener Räume (keine Schwimmbäder) können mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten genutzt werden.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.

Steigt in einem Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50, entfallen diese Lockerungen automatisch wieder.

Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35

- Treffen von bis zu zehn Personen aus nicht mehr als drei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei wieder mit.

„Notbremse“ in Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Steigt in einem Landkreis nach Feststellung des Gesundheitsamts die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, treten automatisch in diesem Landkreis folgende Beschränkungen in Kraft:

- Erweiterte Kontaktbeschränkungen: Ein Haushalt plus eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Schließung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr.
- Schließung von Außensportanlagen für den Amateur und individuellen Freizeitsport. Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörende Person erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Weitläufige Anlagen im Freien wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen dürfen nicht genutzt werden.
- Der Einzelhandel darf kein Click & Meet anbieten.
- Schließung von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen), mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.
- Wenn bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet (siehe § 20 Absatz 6 Nummer 1 bis 12 der Corona-Verordnung).

Weiterführende Informationen

Alle Informationen zur geltenden Corona-Verordnung in Baden-Württemberg finden Sie im Internet auf den Seiten der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de.

Corona-Situation im Landkreis und in der Gemeinde

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach liegt Stand 09.03.2021, 12:00 Uhr laut Gesundheitsamt bei 81,9. Sie liegt damit seit mehr als drei Tagen in Folge bei mehr als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Es gelten daher für den Landkreis Biberach aktuell ausschließlich die „Grundlegenden Lockerungen“ wie im ersten Abschnitt beschrieben.

In der Gemeinde sind aktuell keine Personen mit dem Corona-Virus infiziert und keine Kontaktpersonen in Quarantäne.

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag, 15.03.2021
Gelber Sack:	Dienstag, 16.03.2021
Restmüll:	Mittwoch, 17.03.2021
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Termine Altmaterial - 2021 Moosburg			
Materialien	Termin von	- bis	Uhrzeit
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 15.04.2021	Mo. 26.04.2021	---
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 08.07.2021	Fr. 16.07.2021	---
Sammlung:			
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen, Schrott	Samstag 30.10.2021		9:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
 email: gemeinde@moosburg-am-federseesee.de, Internet: www.moosburg-am-federseesee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen,
 Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
 mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienst:

Am Sonntag, den 14. März, ist um 10.15 Uhr Eucharistiefeyer.

Am Mittwoch, den 17. März, ist um 18.30 Uhr Abendmesse in Moosburg.

Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. 07374/1593 möglich). Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind. Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Aufgrund der Corona-Einschränkungen bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Sobald der Lockdown beendet ist, ist montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Wahlaufruf von Landrat Dr. Heiko Schmid

Liebe Wählerinnen, liebe Wähler, am Sonntag, 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Mitsprache und Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger sind für unser demokratisches Gemeinwesen von größter Bedeutung. Im Landkreis Biberach sind gut 148.800 Wählerinnen und Wähler, darunter viele junge Menschen, wahlberechtigt und haben die Chance, über die zukünftige Entwicklung des Landes Baden-Württemberg mitzubestimmen. Nur wer wählt, entscheidet mit. Wer nicht wählt, verzichtet auf das wichtigste Recht in unserem demokratischen Staatswesen, das jeder einzelne hat. Wählen kann man auch in der Zeit der Coronapandemie beispielsweise am Wahlsonntag im zugewiesenen Wahllokal in Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde. Sie können aber auch ganz einfach von der Briefwahl Gebrauch machen. Auf welchem Weg auch immer: Für unsere Demokratie sollte jeder bereit sein, die paar Minuten für die Wahlhandlung aufzuwenden. Es lohnt sich.

Wer in den kommenden fünf Jahren in Baden-Württemberg maßgeblich mitbestimmt, das entscheiden Sie mit Ihrer Stimme, die Sie für einen Wahlvorschlag abgeben können. Darüber hinaus sorgen Sie mit Ihrer Stimme auch dafür, dass der Landkreis im Landtag entsprechend vertreten wird. Deshalb, liebe Wählerinnen und Wähler: Gehen Sie zur Landtagswahl, wählen Sie! Nehmen Sie mit Ihrer Stimme direkten Einfluss auf die Politik.

Die Ergebnisse der Landtagswahl können am Wahlabend über die Homepage des Landkreises unter www.biberach.de aktuell abgerufen werden.

Ihr Dr. Heiko Schmid, Landrat

Das Landratsamt Biberach / Kommunalamt informiert:

Wahlergebnisse am Wahlsonntag ab 18 Uhr online

Am Wahlsonntag, 14. März 2021, werden ab 18 Uhr auf der Homepage des Landkreises Biberach unter <https://www.biberach.de/landkreis/gremien-politik/wahlen0/landtagswahl.html> die Wahlergebnisse der 38 Städte und Gemeinden des Wahlkreises 66 Biberach zur Wahl des baden-württembergischen Landtags bekannt gegeben. Das vorläufige Endergebnis des Wahlkreises wird gegen 20 Uhr erwartet.

Die Wahlergebnisse der sieben Gemeinden (Berkheim, Dettingen an der Iller, Erolzheim, Kirchberg an der Iller, Kirchdorf an der Iller, Tannheim und Rot an der Rot) des Landkreises Biberach, die dem Wahlkreis 68 Wangen zugeordnet sind, können auf der Homepage des Landkreises Ravensburg unter [https://www.rv.de/Politik+ +Verwaltung/Wahlen](https://www.rv.de/Politik+-+Verwaltung/Wahlen) abgerufen werden.

LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben fördert Projekte mit 300.000 €

Auch unsere Gemeinde Moosburg ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördergeldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden Projekte unterstützt, die vor Ort eine nachhaltige Strukturentwicklung bewirken. Ganz aktuell können Projektideen im Sinne der LEADER-Ziele für die zur Verfügung stehenden 300.000 € noch bis 15. April 2021 eingereicht werden.

Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Bereits umgesetzte Projektbeispiele sind die Neuausrichtung der örtlichen Gastronomie, der Ausbau von Dorfläden, touristische Angebote oder gemeinschaftliche Vereinseinrichtungen. Antragsfähig sind auch beispielsweise gemeinschaftliche Einrichtungen für Ärzte oder Angebote für umweltfreundliche und gesunde Mobilität.

Informationen und weitere Projektbeispiele unter www.leader-oberschwaben.de. Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank unter 07571 / 102-5010.

Das Landratsamt Biberach / Haupt- und Personalamt informiert:

Freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d)

Zum Ausbildungsbeginn September 2021 gibt es beim Landratsamt Biberach noch eine freie Ausbildungsstelle zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- das Vorantreiben der Digitalisierung im Landratsamt Biberach,
- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsaufgaben mit den spezifischen Prozessen,
- die Erstellung, Entwicklung und Betreuung von IT-Lösungen,
- Projektarbeit sowie
- die Umsetzung und Prüfung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz.

Wir erwarten die Mittlere Reife, Fachhochschulreife oder Abitur. Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten Freude am Umgang mit digitaler Technologie und Rechtsvorschriften haben. Außerdem erwarten wir planerisches und organisatorisches Geschick, sorgfältiges und genaues Arbeiten sowie logisches und strukturiertes Denken. Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD), eine geregelte Arbeitszeit sowie eine Gleitzeitregelung. Bei guten Leistungen in der Ausbildung kann eine Übernahmechance in Aussicht gestellt werden. Die Tätigkeiten als Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d) sind abwechslungsreich. Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 31. März 2021 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben. Mehr zum Landkreis und den Ausbildungsberufen erfahren Sie unter www.biberach.de oder unter ausbildung.landratsamt@biberach.de oder unter 07351 52-6460.



Das Landratsamt Biberach informiert:

Außenstelle der KFZ-Zulassungsstelle ab 15.03.2021 für Terminkunden geöffnet

Ab Montag, 15. März 2021 sind die Zulassungsvorgänge in den Außenstellen der Kfz-Zulassungsstelle in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen mit Terminvereinbarung wieder möglich. Kundinnen und Kunden können ab sofort online unter <https://www.biberach.de/landratsamt/verkehrsamt/zulassungsbehoerde/zulassung-terminvereinbarung.html> oder unter der Telefonnummer 07351 52-6070 einen Termin vereinbaren. In den Außenstellen dürfen sich aufgrund von Hygiene- und Abstandbestimmungen maximal zwei Besucherinnen oder Besucher gleichzeitig aufhalten. Weitere Terminkunden müssen vor der Außenstelle warten. Auch dort gelten ein Mindestabstand von 1,5 Metern und die allgemeinen Hygienehinweise. Der Einlass ist nur mit einer medizinischen Maske (FFP2- oder OP-Maske) erlaubt. Die Öffnungszeiten der Außenstellen im Einzelnen: Riedlingen montags 8 Uhr bis 14 Uhr, dienstags bis freitags 8 bis 12 Uhr.

Caritas Biberach-Saulgau: Pflegende Angehörige - „Lebe Balance“ – gestärkt fürs Leben

Pflegende Angehörige werden durch die häusliche Pflege und ihre weiteren Verpflichtungen in Familie, Beruf und Ehrenamt stark beansprucht. Wie finden die Angehörigen die Balance zwischen der Bewältigung des Alltags und den Dingen, die Halt geben bzw. zur Entspannung führen? Dazu ist der Austausch mit Gleichbetroffenen wichtig, der derzeit als Gesprächskreis nur übers Internet möglich ist. Über „Zoom“ können Pflegende Angehörige bequem von daheim über Laptop, Tablet oder Smartphone Kontakt untereinander halten. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Das nächste Online-Treffen findet am Mittwoch, den 24. März von 18 bis 19 Uhr statt. Jennifer Sauter, „Lebe Balance“-Trainerin bei der AOK Ulm-Biberach, stellt einen mehrteiligen Kurs vor, der helfen kann, den Augenblick zu leben und zu genießen. Die Teilnehmenden lernen, sich selbst und ihre Umwelt achtsam wahrzunehmen. Sie setzen sich mit eigenen Wertvorstellungen auseinander und erfahren, wie wichtig soziale Netzwerke und kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit dem persönlichen Umfeld sind, um nicht aus der Fassung zu geraten und weitgehend im Einklang mit sich selbst zu bleiben. Die Impulse werden durch praktische Übungen ergänzt und erfahrbar gemacht. Falls großes Interesse besteht, könnten Diakonie und Caritas in Zusammenarbeit mit der AOK im Herbst einen „Lebe Balance“-Kurs mit „echten“ Treffen für pflegende Angehörige initiieren. Interessierte bekommen per E-Mail zeitnah den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de) und Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreise Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de). Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit bei ihnen telefonisch melden.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vortrag „Lust auf Heimat – bio, regional rund um's Ei“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) veranstaltet am Mittwoch, 24. März 2021, im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ einen Online-Vortrag zum Thema „regional genießen rund um's Ei“. Die Onlineveranstaltung findet von 19 bis circa 20.30 Uhr statt und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Bei der Veranstaltung geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken.

Familie Kobler aus Wain vermarktet Bioland-Eier und die daraus selbst erzeugten Produkte wie Nudeln und vieles mehr auf verschiedenen Wochenmärkten, ab Hof und im Lebensmitteleinzelhandel. Susanne Kobler gibt Einblicke in ihren Bio-Betrieb und das Leben ihrer Hühner. Im Anschluss gibt Ursula Liske von der Ernährungsakademie Tipps zum Umgang und der Verwendung in der Küche. Anmeldungen mit Fragen rund ums Ei sind bis Sonntag, 21. März 2021, an die E-Mail-Adresse post@b-ea.info zu senden. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.